

E 142 -NR/XX. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 7. Oktober 1998

betreffend Entsorgungs- und Recyclingfachmann/-frau

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, hinsichtlich der dem Ausbildungsversuch „Entsorgungs- und Recyclingtechniker(in)“ nachfolgenden beiden verordneten Lehrberufen im Umweltbereich (Entsorgungs- und Recyclingfachmann/-frau – Abfall, Entsorgungs- und Recyclingfachmann/-frau – Abwasser) nach Ablauf von drei Jahren einen schriftlichen Bericht über den Erfolg der Lehrberufe zu erstatten. Dabei ist insbesondere die Anzahl der in Ausbildung stehenden Lehrlinge, in welchen Wirtschaftssektoren die Lehrlinge ausgebildet werden und wie Lehrbetriebe, die nicht Lehrlinge im ehemaligen Ausbildungsversuch ausgebildet haben, die nunmehrigen Ausbildungsinhalte im jeweiligen Lehrberuf umsetzen, zu berichten.